Frage:

„Kann ein Fahrzeug mit einer WLTP Reichweite von 340km angeboten werden? (Los 2)“

Antwort:

Ja es kann ein Fahrzeug mit einer WLTP Reichweite von 340 km angeboten werden. Die Anforderung wurde im Leistungsverzeichnis geändert (Version 3).

Frage:

„Kann ein Fahrzeug mit einer Motorleistung von 85kW angeboten werden? Die Definition Kleinbus mitgeschlossener Ladefläche würden wir als Kastenwagen definieren, ist das richtig? (Los3)“

Antwort:

Ja, es kann ein Fahrzeug mit einer Motorleistung von 85kW angeboten werden. Die Definition Kleinbus mitgeschlossener Ladefläche kann als Kastenwagen angesehen werden.

Frage:

„Aus unserer Sicht besteht in der Beschaffung des zu verleasenden Fahrzeugs durch den Leasinggeber (Bieter) eine bloße Lieferleistung, in den mit der Auslieferung und Rückgabe zusammenhängenden Aufgaben (wie Überführung, Auslieferung oder Zulassung) reine Nebenleistungen. Auch die Zuhilfenahme anderer Konzerngesellschaften innerhalb zur kaufm. Abwicklung des Servicebausteins sehen wir als Hilfsleistung. Gleiches gilt für die mit der Ausführung von Wartungs und Reparaturarbeiten beauftragten Vertragswerkstätten im Zuge des Serviceleasings.

Daher gehen wir davon aus, dass in diesem Zusammenhang trotz der Bedienung Dritter keine Nachunternehmerleistungen bestehen und anzugeben sind. Stimmen Sie dieser Auffassung zu?“

Antwort:

Übertragungen von Aufgaben wie Überführung, Auslieferung, Wartungs- und Reparaturarbeiten oder Zulassung sehen wir nicht als Nachunternehmerleistungen an.

Frage:

„Gemäß Leistungsbeschreibung sind Wartung und Verschleiß Bestandteil des Leasings.

Aufgrund der unterschiedlichen Angebote auf dem Markt in Bezug auf diese Serviceanforderungen halten wir eine detaillierte Beschreibung für beide Seiten für zwingend erforderlich. Nur so kann eine zuverlässige Basis enthaltener Umfänge vereinbart werden um Unklarheiten und ggf. Streitigkeiten auszuschließen.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, unsere gesonderten AGB für die geschlossene Abrechnung von Servicekomponenten im Anhang als Vertragsbestandteil mit Angebotsabgabe zu akzeptieren.“

Antwort:

Bieterseitige AGB können nicht als Vertragsbestandteil eingebunden werden. Es gelten Ausschließlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Frage:

„Können wir davon ausgehen, dass die Überführungskosten separat berechnet werden können, die Höhe der Überführungskosten würden wir im Angebotsschreiben mitteilen? Diese wären jedoch nicht Bestandteil der Leasingrate.“

Antwort:

Ja, die Überführungskosten konnten separat berechnet werden und in einem gesonderten Angebotsschreiben aufgeführt werden.